

Segelsportklub Kahl e.V.

Mitglied des Deutschen Seglerverbandes, des Bayerischen Landessportverbandes und des Bayerischen Seglerverbandes



Verhaltens- und Hygieneregeln zur Wiederaufnahme des Segelbetriebs *(entsprechend der vierten bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)*

Das Betreten des Clubgeländes und die Nutzung der Einrichtungen ist nur Mitgliedern gestattet, ausnahmsweise Dritten, die sich in deren Begleitung befinden

Zutritt ist verboten für Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, Symptome einer Infektion aufweisen oder sich deshalb in Quarantäne befinden

Baden ist verboten, der Zugang ist nur zum Segeln erlaubt

Das Vereinsgelände darf nur betreten werden, um zum Boot zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Boot zu bringen; Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen betreten werden. Auch sind Arbeiten am Boot erlaubt. Das restliche Clubgebäude (Umskleide, Dusche, Gesellschaftsraum) ist gesperrt. Die WC- Anlage im Clubhaus ist geöffnet und darf stets nur von einer Person benutzt werden.

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten!

Keine Gruppenbildung (nicht mehr als 5 Personen)

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/ desinfizieren, Niesetikette) sind einzuhalten. Zur Händedesinfektion ist im Toilettenvorraum des Clubhauses ein Spender angebracht.

Betretung der Innenräume nur mit Mund- Nasenschutz (MN). Auch im Außenbereich sind MN- Masken verpflichtend überall dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Metern vermutlich nicht eingehalten werden kann - z.B. Steganlage und Bootsplätze.

Bei der Stegbenutzung haben Personen Vorrang, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.

Keine Kuchennachmittage, Kein Ausschank, kein Terrassenbetrieb, keine Regatten, Keine Zuschauer

Dritte, die das Vereinsgelände betreten, sollen höflich angesprochen werden. Das Betreten eines Privatgeländes und die Corona- Situation soll dargestellt werden und zum Verlassen des Vereinsgeländes aufgefordert werden. Der Besuch des öffentlichen Aussichtspunktes steht ihnen jedoch frei. Falls erforderlich soll ein Hausverbot erteilt, gegebenenfalls die Polizei gerufen werden.

Alle Vereinsmitglieder, die das Gelände betreten, sollen sich in das Aufenthaltsbuch, das im Eingangsbereich ausliegt, mit Datum eintragen.

Der Vorstand appelliert an das **Verantwortungsbewußtsein** der Clubmitglieder in dieser besonderen Zeit alles zu tun, um sich und unsere Mitmenschen zu schützen. Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Club und damit auch zur Wiederaufnahme unseres Segelsports.